

Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

24. Juli 2019 Jahrgang 29 Nummer 25

Inhaltsverzeichnis

Seite

Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land

Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Schönhausen (Elbe)195 Bekanntmachung über den Termin des Wahlausschusses zur Zulassung der Bewerber für die Bürgermeisterwahl

Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land

- Verbandsgemeindewahlleiterin -

Öffentliche Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Schönhausen (Elbe)

Gemäß § 10a Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land auf seiner ordnungsgemäß geladenen Sitzung am 13. März 2019 folgende Personen zu Besitzern in den Wahlausschuss der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land berufen:

Beisitzer:

Warnstedt, Hannes Schulze, Dagmar Kage, Kathleen Buhk, Juliane Langnäse, Stefan

Stellvertreter: Kubetzki, Michaela Ihlau, Stephanie Lemme, Bärbel Krapf, Doreen Schuchardt, Nicolle

Schönhausen (Elbe), den 24. Juli 2019

5. midebold







Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land

- Verbandsgemeindewahlleiterin -

Öffentliche Bekanntmachung und Stellenausschreibung zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Schönhausen (Elbe) am 29. September 2019 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr

Zur Bürgermeisterwahl mache ich folgendes bekannt:

Bei der Gemeinde Schönhausen (Elbe), Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land, Landkreis Stendal,

ist die Stelle des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin

unverzüglich neu zu besetzen.

Eine Neuwahl ist erforderlich, da der bisherige Amtsinhaber zum 30. Juni 2019 von seinem Amt zurückgetreten ist.

Die Gemeinde Schönhausen (Elbe) umfasst das Gebiet Schönhausen (Elbe) mit den Ortsteilen Schönhausen-Damm, Hohengöhren und Hohengöhren-Damm.

Die Gemeinde Schönhausen (Elbe) hat eine Größe von 7.407 Hektar und 2.117 Einwohner (Stand 31.12.2017).

Die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin findet am -

Sonntag, dem 29. September 2019 von 08.00 bis 18.00 Uhr -

und eine eventuelle erforderliche Stichwahl am Sonntag, dem 20. Oktober 2019 von 08.00 bis 18.00 Uhr statt.

Die Amtszeit des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin beträgt gemäß § 96 Abs.1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt (KVG LSA) sieben Jahre.

Es wird eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Satzung der Gemeinde Schönhausen (Elbe) über die Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene gezahlt.

Einreichung von Bewerbungen:

Die **Einreichungsfrist** für die Bewerbungen beginnt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung und endet am 02. September 2019 um 18.00 Uhr.

Die Bewerbungen sind während der Einreichungsfrist schriftlich vorzulegen und können nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden.

Die Bewerbung muss mindestens enthalten:

Den Namen, den Vornamen, den Beruf, den Tag der Geburt und die Hauptwohnung des Bewerbers. Wird der/die Bewerber/Bewerberin von einer Partei oder Wählergemeinschaft unterstützt, ist auch diese anzugeben.

Die Bewerbung für das Amt muss auf der Grundlage des § 30 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA), 18 Unterstützungsunterschriften (handschriftlich und persönlich) von Wahlberechtigten der Gemeinde enthalten.

Für Bewerber/innen, die einer Partei oder Wählergruppe angehören und von dieser unterstützt werden, gelten die Regelungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 des KWG LSA entsprechend.

Der/die Bewerber/in einer Partei oder Wählergruppe muss von den wahlberechtigten Mitgliedern dieser Partei oder Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt worden sein (§ 24 Abs.1 KWG LSA). Bewirbt sich der Amtsinhaber / die Amtsinhaberin erneut, sind keine Unterstützungsunterschriften notwendig.

Wählbar zum/zur Bürgermeister/in sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Grundgesetz und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten und die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben eine Versicherung (Anlage 8 b KWO LSA) abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht verloren haben.

Der/die Bewerber/in um das Amt des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin muss am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Gemäß § 96 Abs. 2 KVG LSA können die in § 41 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 und Abs. 2 KVG LSA Genannten nicht gleichzeitig Bürgermeister einer Mitgliedsgemeinde sein. Eine Person darf nicht in mehreren Mitgliedsgemeinden Bürgermeister sein.

Alle erforderlichen Formblätter und Anlagen sind in der

Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land, Ordnungsamt – Wahlbüro – Bismarckstr. 12, 39524 Schönhausen (Elbe)

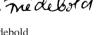
erhältlich

Es wird gebeten, die Bewerbungen formlos unter nachfolgend aufgeführter Adresse einzureichen:

> Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land, Bürgermeisterwahl Schönhausen (Elbe) Bismarckstr. 12, 39524 Schönhausen (Elbe).

Schönhausen (Elbe), den 24. Juli 2019

5 midebold



Verbandsgemeindewahlleiterin



Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land

- Verbandsgemeindewahlleiterin -

Öffentliche Bekanntmachung Einladung zur 3. Sitzung des Wahlausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung des Wahlausschusses der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land lade ich Sie recht herzlich

am: Dienstag, den 03. September 2019

um: 17.00 Uhr

im: Bürgerzentrum, Beratungsraum 1 (1. OG), Bismarckstraße 12 in 39524 Schönhausen (Elbe)

ein.

Tagesordnung:

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung des Wahlausschusses
- Beschluss über die Zulassung der Bewerber für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Schönhausen (Elbe)
- Mitteilungen, Anfragen

Die Sitzung ist öffentlich.

Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 24. Juli 2019, Nr. 25

Schönhausen (Elbe), den 24. Juli 2019

5. midebold

Friedebold Verbandsgemeindewahlleiterin

Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1/2, 39576 Stendal

Telefon 0 39 31/60 75 28

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte, Betriebe

und Institutionen

Satz: ProMedia Barleben GmbH, Verlagsstraße 1

39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432 General-Anzeiger Stendal, Hallstraße 51

39576 Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31